

Deutsches Archiv für **Geschichte des Mittelalters**

**namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

**in Verbindung mit
KARL BRÄNDI und WÄLTHÉR HOLTZMÄNN**

**herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL**

2. J a h r g a n g



Verlag HERMANN BÖHLAUS Nachf. / Weimar 1938

Die „heilige“ Liutbirg

Von

Ottomar Menzel

Die Influse Liutbirg, die um die Mitte des 9. Jahrhunderts im Bereich des Halberstädter Bistums als erste ein Klausnerleben geführt hat und deren Andenten bald nach ihrem Tode durch eine Lebensdarstellung gefeiert wurde¹⁾, ist in der älteren und neueren Literatur mit dem Prädikat der Heiligen ausgezeichnet worden. Da es wichtig wäre, in jener karolingischen Frühzeit christlicher Mission in Sachsen ein Bild von der Stellung des Volkes zum Christentum und den Erscheinungsformen christlicher Frömmigkeit zu gewinnen . . die Lebensbeschreibung der Klausnerin bietet für diese Frage einige wichtige Nachrichten²⁾ so mag es nicht bedeutungslos sein, die Betrachtung darauf zu lenken, wann zuerst eine Verehrung Liutbirgs als heilige nachzuweisen ist. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist die schon an anderer Stelle aufgezeigte Tatsache, daß Liutbirg keine Sächsin³⁾, sondern eine Stammesfremde war.⁴⁾ Ihre Verehrung würde also, falls sie sich früh nachweisen ließe, von doppeltem Gewicht sein.

Für Liutbirg sind uns vier Gedenktage überliefert: der 28. Se-

¹⁾ Im allgemeinen sei verwiesen auf O. Menzel, Das Leben der Liutbirg, Sachsen und Anhalt 13 (1937), 78—89.

²⁾ Vgl. die demnächst in der Reihe Deutsches Mittelalter der MG. erscheinende Ausgabe der Vita Liutbirgae.

³⁾ Irrigerweise sprach J. Schlecht (Buchberger, Kirchliches Handlexikon 2, 1912, Sp. 686) sie als Sächsin an. Auch Wattenbach scheint gleicher Ansicht gewesen zu sein (Deutschlands Geschichtsquellen 1⁷. 304f.). Vgl. auch u. S. 193 Anm. 1.

⁴⁾ Menzel a. a. O. S. 87.

bruar und der 22., 30. und 31. Dezember¹⁾, so daß einem flüchtigen Blick die Heiligkeit der Klausnerin geradezu vierfach gesichert erscheint. Der verbreitetste, durch die Bibliotheca hagiographica anerkannte Tag ist der 30. Dezember, den auch alle anderen Nachschlagewerte angeben.²⁾ Er ist der falscheste von allen, da er lediglich einem Mißverständnis sein Entstehen verdankt. Er beruht auf der Benutzung eines im 19. Jahrhundert gebundenen Kollektaneenbandes der Bollandisten, in dem eine Anzahl von Texten für den 30. und 31. Dezember zusammengefaßt ist, darunter auch zwei Abschriften der Vita Liutbirgae.³⁾ Da diese Abschriften andere Tage angeben, die eine den 22. Dezember, die zweite den Februar ohne nähere Bezeichnung, wußten die späteren Benutzer nicht, ob sie die „heilige“ dem 30. oder 31. Dezember zuteilen sollten, und rieten fälschlich auf den 30.⁴⁾ während die ordnende Hand, die den Kollektaneenband zusammenstellte, Liutbirg ohne Zweifel dem 31. Dezember zugerechnet hatte.⁵⁾ Denn dieser Tag stand in der seit 1721 vorliegenden Erstausgabe der Vita⁶⁾, ist aber seinerseits nur durch einen Lesefehler des Herausgebers Bernhard Pez entstanden, der ihn selbst an anderer Stelle berichtigt hat⁷⁾, einen Irrtum, auf den

¹⁾ Ganz abwegig ist der 30. Oktober, den wohl infolge eines Mißverständnisses das katholische Kirchenblatt f. d. Bistum Berlin (Jg. 33, 1937, Nr. 43, S. 15) angibt; ebenso die hier unerwähnten Tage bei Stadler u. Doyé (1. I.; 31. V.).

²⁾ J. B. Dupont, *Liste générale des Saints, Annuaire hist. publ. p. la Société d. Hist. d. France*. 1858, S. 225; 1860, S. 117. - H. Grotefend, *Zeitrechnung d. dt. MA. u. d. NZ.* (Hannover 1898) 2, 2, 131. - *Bibliotheca hagiographica latina*, fasc. 4 (Brüssel 1900), 733. - H. J. Wurm, *Lexikon f. Theol. u. Kirche* 6 (1934) Sp. 618. - Stadler 3, 954 ff. - Doyé S. 717.

³⁾ Cod. Brux. 3527 (8990—91). Für die Überlieferung der Vita sei auf die Einleitung zur Ausgabe in den MG. verwiesen.

⁴⁾ Von solchen späteren Benutzern wird das als fol. 1 eingeklebte Verzeichnis herrühren, in dem Liutbirg dem 30. Dez. zugeteilt wird, und die gleiche Angabe auf fol. 55.

⁵⁾ Noch L. Bethmann benutzte die beiden Abschriften unter der Signatur 8991 (f. o. S. 190 Anm. 3), d. h. unter dem 31. Dezember.

⁶⁾ B. Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus* 2, 3 (Augsburg 1721) Sp. 178. Ebenso die Pez nachgedruckte Ausgabe von J. G. v. Eckhart (Eccardus), *Historia genealogica principum Saxoniae superioris* . . . Leipzig 1722, Sp. 548.

⁷⁾ A. a. O. S. LII.

auch Perz noch einmal verbessernd hinwies.¹⁾ Perz verlas nämlich 11. kal. Ianuarii (22. Dez.) in 2. kal. Ianuarii (31. Dez.).

Wenn also die Daten des 30. und 31. Dezember erst im 18. und 19. Jahrhundert aufgefunden sind, so waren die verbleibenden Tage, der 22. Dezember und 28. Februar, im Mittelalter ebenfalls unbekannt. Der Versuch, in der Diözese Halberstadt eine Verehrung der Klausnerin als Heilige nachzuweisen, gelang nicht trotz der Durchsicht der wichtigsten Breviarien der Halberstädter Domgymnasialbibliothek und des 1515 in Nürnberg gedruckten Breviarium Halberstadense.²⁾ Die Vita selbst meidet es, Liutbirg den Namen einer Heiligen beizulegen, ja ihr Grundton ist anders als der der gewöhnlichen Heiligenviten. Im Gegenteil sagt der Verfasser beim Tod der Klausnerin sehr vorsichtig: felicem, ut credo, spiritum reddidit Domino.³⁾ Entscheidend ist das Zeugnis einer Urkunde Ottos d. Gr.⁴⁾, die bei der Schenkung einer Höhle bei Michaelstein im Harz an das Kloster Quedlinburg bemerkt: speluncam ubi quedam Liutburg quondam fuit inclusa . tradimus Quitilincaburg. Daß man 956, im Ausstellungsjahr dieser Urkunde, die wahrscheinlich nach Quedlinburger Angaben verfaßt worden ist⁵⁾, Liutbirg als quedam kennzeichnete, entscheidet in verneinendem Sinn die Frage, ob die Klausnerin als Heilige in Ostfalen im Mittelalter verehrt wurde.

Wie kam es dann überhaupt zu einer Kanonisation, zu einer Festlegung von Heiligkeitagen für Liutbirg, wird man fragen. Die Antwort zu geben ist nicht schwer: in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben zwei Kompilatoren riesiger Viten-sammlungen die Lebensbeschreibung Liutbirgs in ihre Werke aufgenommen, die Klausnerin damit zur Heiligen gestempelt und sie mit einem Kalendertag versehen. Der 22. Dezember wird vom Abt Andreas (Lang) von Michelsberg (um 1450 bis 1502) in seinem Catalogus sanctorum ordinis s. Benedicti überliefert⁶⁾,

¹⁾ MG. SS. 4, 164 Anm. c

²⁾ Vgl. auch Grotefend a. a. O. 2, 1, 59 ff.

³⁾ Vita Liutbirgae (Ausg. der MG.) Kap. 37 S. 46 Z. 8 f.

⁴⁾ DO. I. 186 (Memleben 956 Dez. 5).

⁵⁾ Menzel a. a. O. S. 86 f.

⁶⁾ Cod. Bamb. hist. 141 (E. III. 9). Vgl. im allgemeinen J. Säß-binder, Der Catalogus sanctorum ordinis sancti Benedicti (Bonn 1910).

in den die Vita Liutbirgae eingerückt ist. Die Tagesangabe selbst ist in der Bamberger Urhandschrift sogar von anderer Hand nachgetragen, vielleicht von der Hand des Andreas selbst.¹⁾ Etwa gleichzeitig taucht in einem Legendarium des Klosters Bööddefen²⁾, das ebenfalls die Vita der Klausnerin enthielt, ein Tag im Februar als Tag der Verehrung auf.³⁾ Es ist nicht befremdend, daß fast zur selben Zeit an zwei verschiedenen Orten zwei verschiedene Tage der Verehrung angegeben werden. Denn beide Kompilatoren hatten die „undatierte“ Lebensbeschreibung der Liutbirg vor sich und mußten sie in den Rahmen ihrer Werte einordnen, sie „datieren“. ⁴⁾ Wie Andreas die vermeintliche Heiligenvita dem Dezember zuteilte⁵⁾, so verfiel der Bööddefener auf den Februar. Andreas machte Liutbirg durch die Aufnahme in seinen Catalogus noch außerdem zu einer Benediktinerin und zur sanctimonialis in Fulda.⁶⁾ Dies ist der „Kanonisationsprozeß“ der Klausnerin.

¹⁾ Vgl. Pez a. a. O. S. LII u. Sazbinder a. a. O. S. 33.

²⁾ Vgl. für dieses Legendarium H. Moretus, Anal. Boll. 27 (1908), 257—358.

³⁾ Da der Februarband des Legendariums nicht auf uns gekommen ist, wissen wir nicht, welchem Tag Liutbirg zugeordnet war. Die genauere Festlegung auf den 28. innerhalb des Februar, wie sie Dupont (a. a. O. 1857, S. 96; 1860, S. 117) und ihm folgend Grotfend (a. a. O. S. 131) bieten, scheint nichts als reine Erfindung zu sein. Denn was man sonst im Februar nicht genau unterbringen konnte, legte man wahrscheinlich auf den Monatslehten. Der 30. Dezember und der 28. Februar haben übrigens bei Dupont das Unheil angerichtet, daß Liutbirg in zwei Heilige aufgespalten worden ist, deren Unterschied nur darin besteht, daß die eine Liutburg, die andere Luitpurg geschrieben wird. Korrekturnachtrag: In den AA. SS. Mai VII, 410 findet sich bereits der 28. II. u. 31. V. vermerkt.

⁴⁾ Ein Bibliothekskatalog des 16. Jahrhunderts, der die heute verschollene mutmaßliche Vorlage des Andreas und des Bööddefeners, einen Fuldaer Kodex, verzeichnet, führt die Vita nur als Vita Lymburgae virginis, nicht etwa sanctae L. v. auf (K. Christ, Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jahrhundert. Die Handschriftenverzeichnisse, Zentralbl. f. Bibl.wesen, Beiheft 64, Leipzig 1933, 143). Dies deutet ebenfalls darauf hin, daß die Vita ursprünglich kein Datum überlieferte.

⁵⁾ Die Unzuverlässigkeit der Tagesangabe bei Andreas deutete schon Pez an (a. a. O. S. LII), doch fügte er hinzu: Quod unde hauserit Andreas . . . divinare non licet.

⁶⁾ Vgl. Cod. Bamb. hist. 141 (E. III. 9) fol. b' u. i'.

Don einer Heiligenverehrung Liutbirgs im Mittelalter kann also keine Rede sein. Damit entfallen auch alle Folgerungen, die man aus einer Verehrung der Klausnerin in Sachsen ziehen könnte.¹⁾

Zu einem Briefe der späten Karolingerzeit

Don

Theodor Schieffer

Das Staatsarchiv zu Münster bewahrt im Urkundenbestande des münsterländischen Kanonissenstiftes Nottuln als erstes Stüd ein etwas rätselhaftes, der Schrift nach dem späten 9. oder dem 10. Jahrhundert entstammendes Pergamentblatt, das einen Brief enthält. Ein Mönch Bernhard wendet sich an einen König, dessen Namen er verschweigt, und erinnert ihn daran, daß er, der Schreiber, dem ebenfalls ungenannten kaiserlichen Vater des Adressaten in Gegenwart der Kaiserin für die Gewährung einer Bitte eine Reihe einzeln aufgeführter kostbarer Geschenke überreicht habe. Der Kaiser habe diese Gegenstände dann seinem Sohne, dem Empfänger des Briefes, in Xanten weitergeschenkt; et erat Atto tunc baiulus vester, fügt der Schreiber hinzu, offenbar um durch die Nennung dieses Zeugen das Gedächtnis des Königs zu beleben. Ferner hatte der Mönch Bernhard, wie er fortsetzend erzählt, einen Juden in seiner Begleitung, der ihm 24 Pfund Silber schuldete. Der Kaiser hatte ihn angewiesen, diesen Juden zu ihm nach Frankfurt zu schicken; er wollte ihn taufen lassen und für die Begleichung der Schuld Sorge tragen. Infolge der unruhigen Zeitläufte hatte sich aber alles zerschlagen, selbst die Erfüllung des Versprechens, mit dem die Geschenke zusammenhängen, war nicht zustande gekommen. Eine Rückgabe verlangt Bernhard darum aber nicht, ebensowenig reklamiert er die Kostbarkeiten · Spangen und Ohrringe — die er, anscheinend bei anderer Gelegenheit, in Gegenwart des jungen Königs

¹⁾ Daß für die Einstellung der Sachsen zum Christentum tatsächlich aus der „heiligkeit“ Liutbirgs Folgerungen gezogen worden sind, beweist das in jüngster Zeit erschienene Buch von K. Koch, Hildegard von Bingen und ihre Schwestern (Leipzig 1935).